

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Verwertung und Entsorgung von Klärschlamm in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2212** vom 23. Mai 2017 hat folgenden Wortlaut:

Das statistische Monatsheft Februar 2017 des Thüringer Landesamts für Statistik enthält unter anderem den Beitrag "Thermische Entsorgung des Klärschlammes gewinnt an Bedeutung". Demnach seien im Jahr 2015 von insgesamt etwa 41.000 Tonnen Klärschlamm aus der biologischen Abwasserbehandlung von kommunalen Kläranlagen rund 25 Prozent thermisch verwertet worden, was einer Erhöhung um circa 4.042 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr entspräche.

Einem Artikel in der Bauernzeitung (45. Woche 2014) zufolge würde mehr als die Hälfte des in Deutschland anfallenden Klärschlammes der Verbrennung zugeführt. Gegenwärtig befindet sich die Klärschlammverordnung auf Bundesebene in einer Novellierungsphase, unter anderem mit der Zielstellung, dass größere Kläranlagen verpflichtet werden sollen, den Phosphor aus den Klärschlämmen zurückzugewinnen. Nach Angaben des RAL Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung (siehe Artikel unter der Überschrift "Sichere Düngung in der Landwirtschaft"¹) würden in Deutschland bei der Abwasserbehandlung pro Jahr rund zwei Millionen Tonnen Klärschlamm anfallen, worin etwa 50.000 Tonnen Phosphor enthalten seien. "Dies entspreche ungefähr einem Drittel der in Deutschland benötigten Importmenge an Phosphat-Düngemitteln."

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Anlagen in Thüringen wird wie viel Klärschlamm verbrannt?
2. Welchen Beitrag leisten Klärschlämme zur Auslastung der Anlagen in Thüringen?
3. Welche Aspekte sprechen aus Sicht der Landesregierung für und welche gegen die Verbrennung von Klärschlämmen?
4. Teilt die Landesregierung die Ansicht, dass die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm künftig stärker forciert werden sollte und wie wird die Antwort begründet?
5. Welche Verfahren zur Phosphorrückgewinnung sind derzeit amtlich in Thüringen zugelassen?
6. Welche Anlagen zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm gibt es bereits in Thüringen beziehungsweise werden Anlagen in benachbarten Bundesländern genutzt?

7. Welche Kläranlagenbetreiber in Thüringen sind Träger des "RAL Gütezeichens AS-Düngung", das von der Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. zur Gütesicherung von Komposten und Gärprodukten mit Pflanzennährstoffen aus Recyclingprozessen vergeben wird?
8. Wie entwickelte sich die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung in Thüringen in den letzten zehn Jahren?
9. Welcher Neuregelungsbedarf besteht aus Sicht der Landesregierung und wie wird dieser begründet?
10. Welchen Stand hat nach Kenntnis der Landesregierung die Novellierung der Klärschlammverordnung erreicht?

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Juli 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Thüringen wird in der Restabfallbehandlungsanlage (RABA) Zella-Mehlis und in der RABA Erfurt-Ost Klärschlamm thermisch verwertet. Der Anteil des Klärschlammes an der Auslastung der Anlagen ist marginal.

In der RABA Erfurt-Ost wird erst seit der Inbetriebnahme der Klärschlamm-trocknungsanlage im Jahr 2014 getrockneter Klärschlamm eingesetzt.

Folgende Mengen wurden in den beiden Anlagen eingesetzt:

RABA Zella-Mehlis

Anteil/Auslastung	2012	2013	2014	2015	2016
Menge in Tonne	2.730	2.000	590	1.330	1.500
Anteil in Prozent	1,84	1,27	0,39	0,83	0,95

RABA Erfurt-Ost

Anteil/Auslastung	2012	2013	2014	2015	2016
Menge in Tonne	-	-	550	2.207	1.564
Anteil in Prozent	-	-	1	3	2

Zu 3.:

Für die Thüringer Landesregierung hat der Ressourcenschutz eine sehr hohe Priorität. Gegen die Verbrennung von Klärschlamm spricht, dass wertvolle Rohstoffe (insbesondere Phosphor) dem Stoffkreislauf entzogen werden. Bei der Frage des zukünftigen Umgangs mit Klärschlamm ist dies zu verhindern. Zur Erreichung dieses Ziels kommen bei dem vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen Ausstieg aus der bodenbezogenen Klärschlammverwertung sowohl thermische als auch sonstige noch zu entwickelnden Verfahren zur Rückgewinnung, insbesondere des Phosphors, in Frage. In jedem Fall muss im Ergebnis der Verfahren der gewonnene Phosphor pflanzenverfügbar sein.

Für die Verbrennung von Klärschlamm sprechen die im Klärschlamm enthaltenen Schadstoffe, insbesondere auch hormonell wirksame Substanzen und Arzneimittel. Ziel der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist es deswegen, den in größeren Abwasserbehandlungsanlagen anfallenden Klärschlamm zukünftig nicht mehr bodenbezogen zu verwerten. Aufgrund der Vielzahl auch der gewerblichen Einleiter wird dies als sachgerecht angesehen, um die enthaltenen Schadstoffe nicht weiter im Stoffkreislauf zu führen. Die Übergangszeit (zwölf Jahre nach Inkrafttreten) soll vor allem zur Entwicklung entsprechender Verfahren zur Phosphorrückgewinnung und zum Aufbau einer Anlageninfrastruktur dienen. Der Teilausstieg, bezogen auf Abwasserbehandlungsanlagen größer 100.000 Einwohnerwerten und in einem zweiten Schritt größer 50.000 Einwohnerwerten, ist somit ein mit Vorsorge-Aspekten begründeter Schritt und trägt der derzeitigen bundesweiten Praxis Rechnung.

Zu 4.:

Die Landesregierung teilt diese Ansicht. Die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm ist ein wesentlicher Baustein des globalen Ziels der Ressourceneffizienz und der Sicherung des Düngemittelbedarfs der Landwirtschaft. Die Landesregierung hat sich deshalb dafür eingesetzt, die Phosphorrückgewinnung bei einem Ausstieg aus der bodenbezogenen Verwertung von Klärschlamm zwingend vorzuschreiben.

Die Marktteilnehmer haben bereits auf diese seit Jahren andauernde Diskussion reagiert und Verfahren zur Phosphorrückgewinnung entwickelt. Es steht nun an, die Erfahrungen auf den großtechnischen Maßstab zu übertragen. Mit der durch die Verordnung erzielten Rechtssicherheit und der gesetzlich vorgesehenen Übergangszeit von zwölf Jahren sollte dies gelingen.

Zu 5.:

Eine amtliche Zulassung von Verfahren zur Phosphorrückgewinnung findet nicht statt.

Zu 6.:

In Thüringen gibt es derzeit keine Anlage zur Phosphorrückgewinnung. Eine Mitnutzung in benachbarten Bundesländern findet wegen nicht vorhandener Anlagen ebenfalls nicht statt.

Zu 7.:

Auf der Internetseite der Bundesgütegemeinschaft Kompost ist kein Thüringer Kläranlagenbetreiber als Träger des Gütezeichens aufgeführt.

Zu 8.

Der Einsatz von Klärschlamm und Klärschlammkomposten ist in der Anlage² dargestellt.

Zu 9.:

Da die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung in Kürze in Kraft treten wird, ist kein weiterer Neuregelungsbedarf gegeben.

Zu 10.:

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung hat am 12. Mai 2017 den Bundesrat mit Änderungen passiert.

Die Bundesregierung hat die Verordnung mit den Änderungen des Bundesrates am 24. Mai 2017 beschlossen und dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat am 28. Juni 2017 über die Verordnung beraten und dem Deutschen Bundestag empfohlen, der Verordnung zuzustimmen.

Nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 2017 kann die Verordnung am Tage nach der Verkündung in Kraft treten.

In Vertretung

Möller
Staatssekretär

Endnote:

1 Vergleiche www.ral-guetezeichen.de.

Klärschlammeneinsatz in der Landwirtschaft Thüringens von 1993 bis 2016

Kennziffern	^x 1993-2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
KS-Einsatzfläche (ha)	2.442	2.979	3.298	3.201	3.714	3.158	3.486	3.728	4.114	3.438	3.811	2.852
KS-Einsatzfläche in % der Ackerfläche	0,4	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5	0,6	0,6	0,7	0,6	0,6	0,5
Ausgebrachte KS-Trockenmasse (t)	10.626	12.628	13.558	13.249	15.588	13.204	14.159	14.262	16.110	13.362	13.337	10.235
%-Anteil Thüringer KS am Gesamt-KS-Einsatz (Bezugsbasis TM)	59,9 (9,2 ... 82,8)	79,5	73,5	75,9	67,2	70,8	74,9	83,5	68,2	70,0	64,8	67,3
Ausgebrachte KS-Trockenmasse (t/ha)	4,4	4,2	4,1	4,1	4,2	4,2	4,1	3,8	3,9	3,9	3,5	3,6

Klärschlammkomposteinsatz in der Landwirtschaft Thüringens von 1993 bis 2016

Kennziffern	^x 1993-2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
KS-Einsatzfläche (ha)	212	429	556	627	436	837	815	1.036	1.554	1.362	1.800	2.578
KS-Einsatzfläche in % der Ackerfläche	0,03	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,25	0,2	0,3	0,4
Ausgebrachte Frischmasse (t)	4.516	10.503	13.511	13.348	6.824	16.282	15.093	18.914	25.696	22.569	32.138	45.088
Ausgebrachte Trockenmasse (t)	2.005	3.849	4.664	5.029	3.409	6.755	6.267	8.450	11.513	9.984	13.873	17.997
Ausgebrachte Trockenmasse (t/ha)	9,5	9,0	8,4	8,0	7,8	8,1	7,7	8,2	7,4	7,3	7,7	7,0